






Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Kaliumdihydrogenphosphat; Kaliumphosphat primär; Kaliumphosphat monobasisch; Monokaliumphosphat; Kaliumbiphosphat; E 340 (CAS-Nr.: 7778-7-0)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS! 		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS! 		
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112	
	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. Staubschutzmaske verwenden. Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. Stoff selbst brennt nicht, wirkt aber brandfördernd. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Gefährliche Zersetzungsprodukte (Phosphoroxide) können entstehen. Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Keine Angabe Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen!</p> <p>Haut Keine Angabe Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien 10 Minuten gründlich unter fließendem Wasser mit spülen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p>Einatmen Keine Angabe An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p>Verschlucken Keine Angabe Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als anorganische Feststoff der Entsorgung zuführen.</p>	